

Beschlussauszug
aus der
Sitzung des Ausschusses für Bau- und Stadtentwicklung,
Wirtschaft, Verkehr und Umwelt der Stadtvertretung Eggesin
vom 22.02.2021

Top 7.4. Aufstellungsverfahren für den Bebauungsplan Nr. 17/2017 "Solarpark Alte LPG" der Stadt Eggesin hier: Abwägungsbeschluss zur Öffentlichkeits- und Behördenbeteiligung gemäß § 1 Abs. 7 BauGB

Die Stadtvertretung der Stadt Eggesin hat mit Beschluss vom 12. März 2020 den Entwurf des Bebauungsplans Nr. 17/2017 „Solarpark – Alte LPG“ der Stadt Eggesin in der Fassung vom Dezember 2019 mit dem Entwurf der Begründung und dem Entwurf des Umweltberichts gebilligt und zur öffentlichen Auslegung bestimmt. Die Öffentlichkeitsbeteiligung bzw. Behördenbeteiligung wurde durchgeführt. Der Entwurf des Bebauungsplans Nr. 17/2017 „Solarpark – Alte LPG“ der Stadt Eggesin und die Begründung lagen in der Zeit vom 27.07.2020 bis 28.08.2020 im Amt Am Stettiner Haff zu jedermann's Einsicht gemäß § 3 Abs. 2 BauGB aus. In dieser Zeit ist eine Stellungnahme eines Bürgers eingegangen. Der Inhalt der eingegangenen Stellungnahmen der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange sowie des Bürgers ist in der als Anlage 1 beigefügten Abwägungstabelle aufgeführt. Die Stellungnahmen wurden geprüft; sie sollen entsprechend den jeweiligen Empfehlungen in der Abwägungstabelle behandelt werden. Vom Ergebnis der Abwägung sind diejenigen, die Stellungnahmen abgegeben haben, unter Angabe der Gründe zu unterrichten. Die Mitteilung bzw. Einsichtnahme soll spätestens nach Inkrafttreten des Bebauungsplans erfolgen bzw. ermöglicht werden. Die nicht berücksichtigten Stellungnahmen sind bei der Vorlage des Plans mit einer Stellungnahme der Stadt Eggesin vorzulegen.

Beschlussempfehlung:

Die Stadtvertretung der Stadt Eggesin beschließt:

1. Die während der öffentlichen Auslegung von Bürgern vorgebrachten Anregungen/ Hinweise sowie die Stellungnahmen der Träger öffentlicher Belange und der Nachbargemeinden gem. § 1 Abs. 7 BauGB zum Entwurf des Bebauungsplanes Nr. 17/2017 „Solarpark – Alte LPG“ der Stadt Eggesin und der dazugehörigen Begründung werden mit folgendem Ergebnis abgewägt: siehe Anlage 1

2. Die Öffentlichkeit sowie die Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange, die im Rahmen der Beteiligung eine Stellungnahme abgegeben haben, sind über das Ergebnis der Abwägung durch Mitteilung zu informieren.

Abstimmungsergebnis:

Ja-Stimmen	Nein-Stimmen	Enthaltungen
8	0	0